



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 169/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	29.09.2014			

### **Pflasterung der Karpfengasse bis zur Einmündung der Schrankenstraße - Antrag AT 28/2014 der Freien-Wähler-Fraktion**

#### **I. Beschlussantrag**

Die Straßenraumgestaltung und Möblierung der Karpfengasse, der Schulstraße und der Sennhofgasse orientieren sich an der Hindenburgstraße bzw. dem Holzmarkt. Dem Gemeinderat werden zu gegebenem Zeitpunkt (voraussichtlich ab 2017) entsprechende Entwurfsplanungen zur Entscheidung vorgelegt.

#### **II. Begründung**

Im Straßenkataster der Stadt Biberach sind für den Zeitraum ab 2017 ff die Schulstraße, die Sennhofgasse und die Karpfengasse zur Sanierung ausgewiesen. Die Straßen befinden sich im Altstadtbereich und sollten dem Gestaltungsprinzip (Straßenraumgestaltung und Möblierung) z. B. des Holzmarktes oder der Hindenburgstraße folgen.

Im Straßenkataster wird nur der reine „bautechnische“ Bedarf einer Straßensanierung erfasst. Eine mögliche, und wie in den oben genannten Straßenbereichen wünschenswerte höherwertige Gestaltung des öffentlichen Raumes, muss im Einzelfall fest- und dargestellt werden.

Die Verwaltung begrüßt deshalb den Antrag der Freien-Wähler-Fraktion.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Zu gegebenem Zeitpunkt (2017 ff) werden Pläne, welche dann z. B. auch die Bedürfnisse des ÖPNV und des ruhenden Verkehrs aufgreifen, für die o. g. Straßenbereiche erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgestellt.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt in Anlage 10 des Haushaltsplanes.

Da eine gestalterisch hochwertigere Sanierung der Straßen nicht im Straßenkataster abgedeckt ist, müsste der entsprechende Finanzmittelmehrbedarf zusätzlich zu den Straßensanierungsmit-

teln zur Verfügung gestellt werden. Der Finanzmittelmehrbedarf wird dem Gemeinderat jeweils im Zuge der Vorstellung der Gestaltungsplanung aufgezeigt.

Rechmann

Christ